

Allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

der Wepu-Brot GmbH

1. Preise:

Preisangaben in unseren Preislisten usw. sind Nettopreise, zu denen die gesetzl. Umsatzsteuer hinzugerechnet wird. Die Preise verstehen sich einschl. Verpackung.

2. Zahlung:

Broterzeugnisse sind, wie im Handel üblich, zahlbar netto sofort nach Rechnungsempfang, sofern keine gesonderten Zahlungsbedingungen vereinbart.

3. Lieferung:

Die Ware reist auf Gefahr des Empfängers.

Lieferungsmöglichkeiten vorbehalten. Sollten infolge höherer Gewalten oder infolge jetzt noch nicht übersehbarer Verhältnisse, Verhinderungen eintreten, so steht es uns frei, die Lieferung hinauszuschieben oder von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass Schadenersatz oder Nachlieferungsansprüche erhoben werden können. Dieses gilt auch für Betriebsstörungen bei fremden Firmen, von denen die Herstellung abhängig ist.

4. Besondere Vereinbarungen:

Für sämtliche Verkäufe sind allein unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen maßgebend. Andere Bedingungen haben nur dann Geltung, wenn sie von uns schriftlich anerkannt sind.

5. Beanstandungen:

Bei eventuellen Beanstandungen bitte repräsentative Muster zu Kontrolle einsenden, sofern es sich um Ware innerhalb der Mindesthaltbarkeitsgarantie handelt. Wir liefern täglich frisch, deshalb bitte immer angemessen disponieren. Trotz Foliensicherheitsverpackung sind unsere Produkte nur bedingt haltbar und zum alsbaldigen Verbrauch bestimmt.

Wir können keine überlagerte Ware zum Umtausch zurücknehmen. Beanstandete Originalware, die uns ohne Aufforderung unfrei zurückgesandt wird, geht zu Lasten des Absenders zurück.

Für reklamierte Ware kann der Käufer unter Ausschluss aller anderen Rechte nur eine Warengutschrift oder Ersatzlieferung verlangen.

6. Eigentumsvorbehalt:

Die von uns gelieferten Waren bleiben bis zur völligen Bezahlung sämtlicher auch zukünftiger Forderungen aus der Geschäftsverbindung unserer uneingeschränktes Eigentum.

Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware berechtigt, tritt jedoch schon jetzt alle ihm aus der Weiterveräußerung erwachsenen Forderungen global an uns ab.

Der Käufer darf solche Forderungen selbst einziehen, diese jedoch nicht anderweitig verwenden, wenn er uns gegenüber in Verzug ist oder zahlungsunfähig wird.

7. Erfüllungsort:

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Ascheberg mit Gerichtsstand Coesfeld.